Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Landes-Zeitung. 1870-1918
1899

48 (25.2.1899) Parlaments-Ausgabe

Visual Library

Ausgabe: Wöchentl. zwölf mal. Abonnementspreis: Vierteljährlich: in Karlsruhe durch eine Agentur bezogen: 2 Mark 50 Pf., in das Haus gebracht: 2 Mark 80 Pf., durch die Post ohne Zustellgebühr 2 Mark 50 Pf. Vorausbezahlung.

Badische Landeszeitung

mit täglichem Unterhaltungsblatt und Verlosungsbeilage.

Anzeigegebühr: Die 1spaltige Kolonelzeile oder deren Raum für Lokale Inserate 15 Pf., für auswärtige Inserate 20 Pf., im Reklameteil 60 Pf. Bei größeren Aufträgen entsprechender Rabatt.

Parlaments-Ausgabe. Karlsruhe, den 25. Februar 1899.

Parlamentarische Verhandlungen.

Nachdruck ohne Vereinbarung nicht gestattet.

Deutscher Reichstag.

40. Sitzung vom 23. Februar.

Das Haus ist schwach besetzt.

1 Uhr. Am Bundesrathstisch: Graf **Posadowsky**, Dr. **Nieberding** u. A.

Die zweite Berathung des Justizetats wird fortgesetzt beim Titel Gehalt des Staatssekretärs.

Abg. **Hilpert** (bair. Bauernb., fast unverständlich) spricht sich für die Einführung der bedingten Verurtheilung aus.

Abg. **Roeren** (Ctr.): Ich möchte dem Grundsatz, den der sächsische Bevollmächtigte aussprach, daß der Reichstag richterliche Urtheile nicht kritisiren dürfte, widersprechen. Dieses Recht kann dem Reichstage nicht bestritten werden. Die Macht, richterliche Urtheile aufzuheben, haben wir nicht, aber wir haben das Recht und die Pflicht, auf die richtige Auslegung der Gesetze zu dringen, indem wir hier den Geist und den Sinn der Gesetze klar legen. Damit ist unsere Macht aber auch zu Ende.

Das Urtheil des Dresdener Ober-Landesgerichtes war durchaus gerechtfertigt. Der Löbtauer Fall ist hier so behandelt worden, als ob wir uns hier in einer neuen Schwurgerichtsverhandlung befänden, nur daß Gericht, Geschworene und auch Zeugen hier fehlten. Sonst sagt man immer, man könne nur auf Grund der mündlichen Verhandlung ein Urtheil sich bilden, hier aber wird auf Grund von Zeitungsmeldungen ein Urtheil gefällt. Das geht denn doch nicht. Ich gebe zu, daß das Urtheil exorbitant hoch ist. Das Urtheil soll deshalb so hart ausgefallen sein, weil die Angeklagten Angehörige der Sozialdemokratie waren, so wenigstens glaubt man in weiten Kreisen des Volkes. Ich glaube das nicht, und weil wir uns selbst nicht von dem Gange der Gerichtssitzung haben überzeugen können, sind solche Verhandlungen, wie sie hier gepflogen sind, nutzlos und schädlich. Soviel über diesen Fall. Redner geht sodann nochmals ausführlich auf die Frage der bedingten Verurtheilung ein, und bestreitet es, daß die Einrichtung in Belgien keine günstigen Erfolge gezeitigt habe: die 5600 Strafaussetzungen, die ich vorgestern anführte, betrafen nur Freiheitsstrafen und nicht, wie der Staatssekretär zu meinen schien, Geldstrafen, Erlasse von Geldstrafen fanden in ca. 45 000 Fällen statt.

Staatssekretär Dr. **Nieberding:** Das Reichsjustizamt hat sich seit langer Zeit schon mit der Frage der bedingten Verurtheilung beschäftigt und zwar schon zu einer Zeit als sie in Belgien noch nicht eingeführt war. Die einzelnen Bundesregierungen jedoch haben sich erst seit 1895 damit beschäftigt und sind noch nicht zum Abschluß ihrer Verhandlungen gelangt. Der Vorredner scheint mich in Bezug auf die Aeußerungen des belgischen Justizministers mißverstanden zu haben, in dem Memorandum, das mir zur Verfügung stand, steht ausdrücklich der Satz, daß die Erfahrungen noch nicht abgeschlossen seien.

Abg. Dr. **Gradnauer** (Soz.): Der alte Freund der Sozialdemokratie, Frhr. von Stumm, hat uns gestern wieder einen großen Gefallen gethan, indem er den Löbtauer Fall zur Sprache brachte. Den Ausführungen des Abgeordneten Roeren gegen den sächsischen Bevollmächtigten schließe ich mich an. Der Generalstaatsanwalt Rüger sprach auch von der Entgleisung des Parlamentarismus. Das ist doch gar nicht seine Sache, er sollte sich lieber darum kümmern, daß die Sprüche der sächsischen Gerichte nicht zur Entgleisung der Justiz führen. Die Urtheile der sächsischen Gerichte sind nicht blos von sozialdemokratischen Blättern aufs schärfste kritisirt worden, auch Blätter anderer Parteien haben mehrfach ausgeführt, daß in Sachsen häufig nach politischen Gesichtspunkten geurtheilt werde. Deshalb hat der Herr Generalstaatsanwalt gar keine Veranlassung, sich hier so aufs hohe Pferd zu setzen. Aber auch meine Partei läßt sich das Recht der Kritik nicht nehmen, denn hinter uns steht die Hälfte des sächsischen Volkes. Nun zu Herrn von Stumm! Der Artikel des „Dresdner Journals" giebt ein ganz einseitiges Bild; alles Böse, was die Arbeiter gethan haben, ist schwarz in schwarz gemalt, alles was zu Gunsten der Arbeiter spricht, ist nur ganz kurz angedeutet. Allerdings wird es schwer sein, den wirklichen Thatbestand festzustellen, da bekanntlich die Oeffentlichkeit ausgeschlossen war. Die öffentliche Ordnung ist gerade in Folge des Ausschlusses der Oeffentlichkeit gefährdet worden. Selbst die „National-Zeitung" hat den Ausschluß der Oeffentlichkeit aufs schärfste verurtheilt. Herr von Stumm hat uns sogar für die Ausschreitungen verantwortlich gemacht, aber die sozialdemokratische Fraktion hat in ihrem Aufruf die Ausschreitungen verurtheilt, wir haben dieselben nie beschönigt. Wir haben uns nur gegen die ungeheuerliche Höhe der Strafe gewendet. Was wünscht eigentlich Herr von Stumm für Strafen? Köpfen doch wohl nicht, denn das ginge ihm doch wohl zu schnell. Was ist mit Peters, Leist und Wehlau geschehen, die in Afrika die größten Schandthaten verübt haben? Sie haben nur sehr milde Strafen erlitten. Und wie war es mit Brüsewitz? (Zuruf rechts: Den hat doch Niemand in Schutz genommen!) Drei Jahre Gefängniß nur hat er bekommen, und ist dann noch begnadigt worden. In Eisleben, in dem Bezirk des dem Herrn von Stumm nahe stehenden Oberbergraths Leuschner, haben 1891 sogenannte reichstreue Bergleute zu Mord und Todtschlag aufgereizt, und das Urtheil? Neun reichstreue Bergleute und ein sicher auch reichstreuer Polizeisergeant wurden nicht zu 53 Jahren Zuchthaus, sondern zusammen zu 2 Jahren 10 Monaten 3 Wochen Gefängniß verurtheilt. (Hört! hört! bei den Soz.) Da erkannte man nicht auf Landesfriedensbruch, obwohl man es mit demselben Rechte wie in Löbtau hätte thun können. Wenn man es so machen will, wie es das Dresdner Schwurgericht gethan hat, dann kann man aus jeder Kirmeß Mordversuche und Landfriedensbrüche herausdestilliren. Die Angeklagten waren ganz unbescholtene Leute und vor allen Dingen schwer gereizt. Das ist im „Dresdner Journal" nur nebenbei erwähnt. Der Bauunternehmer Klemm ist nicht das Muster eines Ordnungsmannes, als das er dargestellt wird. Er ist seit langem als Bauschwindler und brutaler Gewaltmensch in der ganzen Gegend bekannt und verhaßt. Als der Vorgang passirte, da hat schon die Dresdner Scharfmacherpresse gesagt: „Das ist der Anfang der Revolution; hier muß ein Exempel statuirt werden!" Da ist es kein Wunder, wenn die Geschworenen nicht mehr unparteiisch urtheilen können, sondern hinter dieser Sachlage die reine Revolution erblicken. Man hat versucht, aus den Angeklagten herauszubekommen, ob die Schlägerei nicht auf irgend welchen gewerkschaftlichen Verabredungen beruhe; man hat aber nichts feststellen können. Es konnte daher auch Niemand wegen Uebertretung des § 153 der Gewerbeordnung verurtheilt werden. Der größte Milderungsgrund ist der, daß die Angeklagten die Arbeiter am Arbeiten in Ueberstunden hindern wollten. Das ist eine edle Aufgabe (Heiterkeit); denn durch die Ueberstunden werden andere Arbeiter beschäftigungslos. Unter den Geschworenen befand sich kein Mann aus dem Volke, sondern es waren nur Leute, die schon im Vorgefühl der erlösenden That des Zuchthausgesetzes leben. Ich halte das Urtheil für ein Klassenurtheil, für ein Schandmal der Justiz am Ende des Jahrhunderts.

Präs. Graf **v. Ballestrem:** Wegen des letzten Ausdrucks rufe ich den Redner zur Ordnung.

Abg. Dr. **Gradnauer** (fortfahrend): Meine Freunde erkennen diese verurtheilten Männer nicht als ehrlose an und in großen Versammlungen hat man dies auch in einer Resolution ausgesprochen. Es ist hier und im Abgeordnetenhause auch über den Terrorismus der Arbeiter gesprochen. Da machen Sie doch lieber gleich einen Strich durch den ganzen § 152 der Gewerbeordnung, denn das ist ja doch Ihr Ideal. Welche Bedeutung die Organisation der Arbeiter für die Tüchtigkeit derselben hat, das hat man an dem schrecklichen Bauunglück in Halensee gesehen. Im Interesse des Unternehmer-Profits wurde mit Strikebrechern Akkordarbeit vereinbart, die Folge war der Hauseinsturz. Die Herren von der Rechten haben am wenigsten das Recht, sich über die Organisation der Arbeiter aufzuregen, denn die Unternehmerringe treiben weit größeren Terrorismus. Was Sie (nach rechts) auch thun mögen, Sie werden nur erreichen, daß die Arbeiter sich nur desto fester zusammenschließen. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Staatssekretär Dr. **Nieberding:** Was die Frage anlangt, inwieweit der Reichstag an richterlichen Urtheilen Kritik zu üben hat, so stehe ich ungefähr auf dem Standpunkt, den der Abg. Roeren vorhin entwickelt hat. Ich halte es für zulässig, daß der Reichstag aus Anlaß eines bestimmten Falles den Sinn und die Tragweite einzelner Gesetzesbestimmungen diskutirt, nicht in dem Sinne, wie es gestern der Abg. Heine anzudeuten schien, daß der Richter auf die Stimme des Reichstags, was in diesem Falle heißt: auf die Stimme einzelner Abgeordneter, zu hören hat. Im Gegentheil, was hier bei solcher Gelegenheit gesprochen wird, kann den Richter nicht bestimmen, ist für ihn ganz gleichgiltig. Der Richter hat auf das Votum des Reichstags, oder besser gesagt, auf die Reden einzelner Mitglieder des Reichstags ebenso wenig zu geben wie auf die Stimme einzelner Mitglieder der Regierungen oder der Behörden. Der Richter urtheilt unabhängig davon einfach nach dem Gesetz und nach seinem Gewissen. Aber es kann doch nützlich sein, wenn ein Fall dazu Anlaß giebt, das bestehende Gesetz auf seine praktische Bedeutung hin zu prüfen. Das ist werthvoll für die Gesetzgebung und für die Fortbildung unseres Rechts. In diesem Sinne stimme ich dem, was der Abg. Roeren gesagt hat, zu, und ich glaube, daß auch die Auffassung meines sächsischen Kollegen keine wesentlich andere ist. (Zurufe bei den Sozialdemokraten: Na, na! Heiterkeit.) Wogegen er sich wehrte, war eine andere Auffassung; auf die komme ich jetzt. Und da muß ich doch sagen, die Art und Weise, wie soeben versucht worden ist, die Rechtsprechung der Gerichte im Vergleich mit einzelnen Fällen hier dem Hause vorzuführen und zu beurtheilen oder vielmehr zu verurtheilen, muß ich aufs allerentschiedenste zurückweisen. (Beifall rechts.) Wenn diese Art und Weise fortgeführt wird, so stehe ich nicht an, zu erklären, daß derartige Verhandlungen für Jedermann, der objektiv die Wahrheit ermitteln und feststellen will, einfach unerträglich sind. (Sehr richtig! rechts.) Ich verwahre im Namen der verbündeten Regierungen die Justiz davor, daß man sie in solcher Weise, wie es soeben gethan ist, vor das Forum des Reichstags zieht und in solcher Weise, wie es der Vorredner gethan hat, einzelne Fälle von einem einseitigen Standpunkt aus behandelt. (Lärm bei den Soz.) Der Vorredner hat ein Urtheil über einzelne Vorgänge in Gerichtsverhandlungen der früheren Jahre abgegeben, obwohl sie ihm zum Theil ganz unbekannt sein mußten, da sie hinter geschlossenen Thüren sich abspielten, und er hat Ihnen zugemuthet, Kenntniß zu nehmen von anderen Gerichtsverhandlungen, die Monate hinter uns liegen und in der Presse damals kaum erwähnt wurden, um Vergleiche daraus zu ziehen mit dem Löbtauer Prozeß. Der Vorredner charakterisirte dann die verschiedenen betheiligten Personen des Prozesses, er verurtheilte die Richter und die Geschworenen und stellte sich als den einzig und allein Unbefangenen hin. Und dann verlangte er noch, daß Sie auf Grund seiner Darstellung ihm beistimmen.

Wenn die Gerichte über einen Fall urtheilen, so thun sie das nach Maßgabe des Gesetzes in einer geschlossenen Verhandlung nach Anhörung des Angeklagten, nach Vernehmung der Zeugen auf Grund ihres richterlichen Gewissens. Hier aber wird ein Urtheil gefällt, ohne daß der Thatbestand klar gestellt werden kann, ohne daß man die Persönlichkeiten kennt, weder den Angeklagten, noch die Zeugen, denen die Vorgänge bekannt sind. Und doch soll der Reichstag maßgebend sein, über den Fall zu urtheilen wie der Richter. Das ist doch ein Widerspruch mit den Gesetzen, mit dem Geist und dem Sinn der Gesetze, mit der Gerechtigkeit, wie er schlimmer nicht gedacht werden kann. (Sehr wahr! rechts.) Ich gehe natürlich auf die Einzelheiten der verschiedenen in Frage stehenden Prozesse nicht ein. Ich kann das gar nicht, weil sie mir nicht so bekannt sind, wie anscheinend dem Vorredner. Ich würde, auch wenn ich die Akten kennte, hier kein Urtheil fällen, denn ich kann das nicht in der Weise thun, wie es die Richter in Gegenwart der Betheiligten in einer öffentlichen mündlichen Verhandlung konnten. Jedes Urtheil allein aus den Akten ist nach unserer Gesetzgebung falsch, einseitig und gefährlich. Die Herren hier (zu den Sozialdemokraten) urtheilen ohne Akten und ohne einer mündlichen Verhandlung beigewohnt zu haben. (Großer Lärm bei den Sozialdemokraten.) Auf diese Weise kommt der Vorredner dazu, daß er es unbegreiflich findet, wenn die Geschwornen den Angeklagten mildernde Umstände nicht zugebilligt haben. Auf diese Weise kommt er dazu, sich das Urtheil der Richter nur so zu erklären, daß sie deshalb so geurtheilt haben, weil sie Feinde der Klasse der Angeklagten sind. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Ich verwahre entschieden unsere Richter gegen einen solchen Vorwurf. (Lebhafter Beifall rechts; Lärm bei den Sozialdemokraten.) Sie (zu den Sozialdemokraten) sind zu solchen Vorwürfen nicht berechtigt. Ich brauche Ihnen nicht auseinanderzusetzen, welchen Gefahren Sie die öffentliche Meinung aussetzen, wenn Sie in der Weise fortfahren, über einzelne Prozesse zu diskutiren, sich ein solches Urtheil zu bilden und die öffentliche Meinung dadurch zu verwirren. Wenn hier im Reichstag eine andere Ansicht die Oberhand gewinnen sollte, ist unsere ganze Rechtspflege verloren. (Großer Lärm bei den Soz.) Ich hoffe, in der Weise werden Sie sich an der Beurtheilung einzelner Prozesse nicht betheiligen. In der Weise hat sich auch der Freiherr v. Stumm nicht betheiligt; sonst würde ich ihm ebenso erwidert haben, wie jetzt Ihnen (zu den Soz.). Helfen Sie nicht weiter, in dieser Weise die Urtheile der Gerichte zu kritisiren und die öffentliche Meinung und die Autorität der Rechtspflege zu erschüttern! Wir wollen nicht die Mitschuld tragen, daß die Autorität, dieses fundamentum regni, erschüttert wird. (Beifall.)

Abg. Frhr. **v. Stumm:** Der Vorwurf, daß ich damit begonnen habe, das Löbtauer Urtheil zu kritisiren, ist vollständig unberechtigt. Es hat mir durchaus fern gelegen, Kritik an dem Urtheil zu üben, und ich habe auch erst nach dem Abg. Singer über den Löbtauer Fall gesprochen. Zu den gestrigen Ausfällen des Abg. Stadthagen habe ich nicht den mindesten Anlaß gegeben. Er hat von einer großen Verbrecherbande außerhalb des Hauses gesprochen, die sich durch Konventionalstrafen verpflichte, entlassene Arbeiter nicht anzunehmen und dadurch terrorisirend wirke. Wenn sich die Arbeiter organisiren, dann ist es die nothwendige Folge, daß auch die Arbeitgeber sich in Organisationen zusammenthun. Mein Prinzip aber ist von jeher gewesen, daß zwischen Arbeitgebern und Arbeitern ein ethisches Verhältniß bestehen muß, und die Folge dieses von mir beobachteten Prinzips ist, daß in meinem Wahlkreis nur 38 sozialdemokratische Stimmen abgegeben worden sind. Unwahr ist die Behauptung, daß in der „Post" gestanden habe, man solle die strikenden Arbeiter mit Knütteln niederschlagen. Es ist dort vielleicht gesagt worden, daß sich arbeitswillige Arbeiter nicht von den strikenden terrorisiren lassen dürften. Unwahr ist auch, ich hätte in dem Löbtauer Fall ein härteres Urtheil gewünscht. Ich habe nur gesagt: Das Urtheil ist milde (Hört! hört! bei den Soz.) — insofern, als doch noch nicht auf die höchsten Strafen erkannt worden ist. Mir hat auch gestern ein Herr, der mir mittheilte, er werde mich heute schwer angreifen, der aber heute hier nicht erscheinen konnte, gesagt, die Strafe für denjenigen, der 10 Jahre Zuchthaus bekommen hat, sei seiner Meinung nach keine zu hohe. Ich habe auch niemals verlangt, wie mir vorgeworfen wird, daß man alle Sozialdemokraten ausweise. Ich fordere nur, daß die Agitatoren ausgewiesen werden und daß den übrigen Sozialdemokraten das aktive und passive Wahlrecht entzogen wird. (Stürmische Heiterkeit links.) Ich habe für Herrn Klemm durchaus keine persönliche Interessen, ich habe nur vom Standpunkte des menschlichen Gefühls gesprochen. Wie man den Löbtauer Fall mit dem Fall Brüsewitz vergleichen kann, verstehe ich nicht. Ich will den Leutnant Brüsewitz nicht entschuldigen; man muß aber bedenken, daß er Offizier und schwer gereizt war. Ebenso wenig kann auch der Eisenacher Fall hier zum Vergleich herangezogen werden.

Sächsischer Bundesrathsbevollmächtigter Generalstaatsanwalt **Rüger:** Ich komme nochmals auf die Veröffentlichung im „Dresdner Journal" zurück. Dieselbe enthält Wort für Wort eine richtige Darstellung des Löbtauer Falles. Ich habe alle diejenigen, welche behaupteten, die Sache besser zu wissen, aufgefordert, mir einen Beweis dafür zu bringen. Ich habe den Beweis nicht erhalten und behaupte nach wie vor: Die Darstellung ist völlig erschöpfend und richtig. Daß dabei die Anklageschrift benutzt worden ist, ist selbstverständlich, denn die Anklageschrift ist doch die sicherste wahrheitstreue Darstellung der Ergebnisse der Voruntersuchung. (Lachen bei den Sozialdemokraten.) Für was halten Sie denn Diejenigen, welche die Anklageschrift machen? Glauben Sie, es seien Lügner? Die Ergebnisse der Beweisaufnahme beruhen im Wesentlichen auf den glaubhaften Geständnissen der Angeschuldigten. Wie dem gegenüber Jemand noch behaupten kann, daß die Darstellung im „Dresdner Journal" unrichtig sei, verstehe ich nicht. Den Vorwurf, die sächsische Regierung sei bestrebt, das Reichsrecht zu unterminiren, kann ich nicht auf uns sitzen lassen. Die sächsische Regierung hat stets in Gemäßheit der bei der Begründung des Reichs abgeschlossenen Verträge gehandelt, und nun möchte ich denjenigen sehen, der auch nur in einem einzigen Falle den Beweis liefern könnte, daß die sächsische Regierung nicht Treue gehalten hätte. Und was von der sächsischen Regierung gilt, gilt auch von den sächsischen Behörden. Immer wird die Behauptung wiederholt, Polizei und Staatsanwalt seien Leute, die unschuldige Menschen ganz ungerecht verfolgen. Nach dem Sinne des Gesetzes ist die Staatsanwaltschaft allerdings in erster Linie berufen, das Unrecht zu verfolgen. Aber sie dient vor Allem zur Erforschung der Wahrheit. Und nun bitte ich, mir einen einzigen Fall zu nennen, wo die sächsische Staatsanwaltschaft ihre Pflicht nicht erfüllt hätte. Ebenso haben auch die sächsischen Richter stets ihre Pflicht gethan. Wenn behauptet wird, die sächsischen Richter entschieden nicht nach ihrer freien Ueberzeugung, sondern nach Gunst, so wird ihnen damit ein schweres Verbrechen vorgeworfen. Ich bitte die Herren, wir Beweise zu bringen. Für solche allgemeine Beschuldigungen habe ich nichts als kalte Zurückweisung. (Beifall rechts.)

Abg. **Heine** (Soz.): Ich wiederhole: Die neuen Bestimmungen über den Strafvollzug sind schlechter, als die alten. Der Rath des Staatssekretärs, mich besser zu unterrichten, ehe ich solche Behauptungen aufstelle, ist nicht am Platze. Ich bin unterrichtet und halte meine Bemerkung aufrecht. Der Erfurter Redakteur Heinrich Schulz hat sich mit pädagogischen Arbeiten beschäftigen wollen, nicht mit politischen. Das wurde ihm verweigert, und dann wurde gesagt, er habe sich gar nicht literarisch beschäftigen wollen, sondern sich mit wahrem Fanatismus dazu gedrängt — Erbsen zu lesen. (Heiterkeit.) Von einem anderen sozialdemokratischen Schriftsteller wurde behauptet, er habe sich das Bohnenlesen als seine Lieblingsbeschäftigung im Gefängniß ausersehen. (Heiterkeit.) Es müssen doch merkwürdige Leute sein, diese sozialdemokratischen Schriftsteller! Was diese Leute für komische Neigungen haben. (Heiterkeit.) Ich nenne es einen Skandal für Deutschland, daß ein Schriftsteller in dieser Weise im Gefängniß beschäftigt wird. Wir fordern kein Privilegium für Schriftsteller, aber wir können verlangen, daß die sozialdemokratischen Schriftsteller nicht unter einem privilegium odiosum leiden. Für einen literarisch gebildeten Mann ist es eine ganz ungeheure Verschärfung der Strafe, wenn er zu den geschilderten Arbeiten verurtheilt wird.

Ich komme nun zu Herrn v. Stumm. Schon gestern merkte man an einem eigenthümlichen Vibriren der Stimmung in der Sitzung, daß etwas Großes bevorstehe. Nicht wir sind es gewesen, sondern Herr v. Stumm war es, der den sächsischen Bevollmächtigten dazu veranlaßte, über das Löbtauer Urtheil seine Aeußerungen vom Stapel zu lassen; er ist für die Rede des sächsischen Bevollmächtigten nur der Accoucheur gewesen. (Heiterkeit.) Wir hätten mit der Besprechung des Falles gern noch gewartet, bis das Zuchthausgesetz an den Reichstag gelangt wäre. Die Kritik des Löbtauer Urtheils hat der sächsische Bevollmächtigte eine Entgleisung des Parlamentarismus genannt. Wer hier entgleist ist, das überlasse ich dem Urtheil des Hauses (Heiterkeit). Nach seiner Meinung fängt das Entgleisen erst da an, wo man mit etwas nicht einverstanden ist. Darüber hat sich der Bevollmächtigte noch nicht geäußert: Ist die Veröffentlichung im „Dresdner Journal" nun eigentlich offiziell oder nicht? Was das „Dresdner Journal" gesagt hat, ist nichts weiter als eine systematische Irreführung der öffentlichen Meinung. (Hört, hört!) Wenn in dem „Dresdner Journal" behauptet wird, die Oeffentlichkeit sei ausgeschlossen worden, weil eine Beeinflussung der Geschworenen zu befürchten stand, so ist das eine Beleidigung des Gerichts. In dem Urtheil steht, die Oeffentlichkeit sei ausgeschlossen worden wegen befürchteter Störung der öffentlichen Ordnung. Wir sind nicht der Meinung, daß die öffentliche Ordnung gefährdet war, aber das wäre dann immerhin ein gesetzlicher Ausschließungsgrund gewesen. Der im „Dresdner Journal" angeführte Grund ist aber kein gesetzlicher Ausschließungsgrund. Wie steht es denn damit? Ich habe nie daran gedacht, daß die Herren uns haben täuschen wollen, daß sie einen anderen Grund nannten, als er ihnen in Wahrheit vorschwebte. Ich meine darum, das „Dresdner Journal" hat den Herren einen sehr schlechten Dienst erwiesen, denn mit seiner Darstellung wirft es ihnen vor, daß sie gelogen haben. Von dem, was in den Urtheilsgründen dort steht, ist kein Wort ganz falsch, aber die Bindeglieder sind weggelassen, Meinungsäußerungen des Artikelschreibers sind eingeschoben, Dinge, die sich der Artikelschreiber rein aus den Fingern gesogen hat. Der Artikel in seiner Gesammtheit giebt also ein ganz falsches Bild. Ausgelassen ist in dem Artikel die Thatsache, daß die Arbeiter zunächst ganz friedlich waren, zu einem Zusammenstoß mit den Zimmergesellen ist es gar nicht gekommen. Da kam der Unternehmer und schimpfte die Leute: Spitzbuben ꝛc. Man muß sich in die Seele der Leute versenken, die sind natürlich empfindlich, und noch empfindlicher, wenn sie betrunken sind. Dann kam es zu einem kleinen Zusammenstoß, der so unbedeutend war, daß der Bauunternehmer sich selbst gar nicht mehr daran erinnern konnte. Dann kamen die Revolverschüsse und von diesem Augenblicke an entwickelten sich die weiteren Vorgänge, die

in ganz und gar keinem Zusammenhang mit der ersteren standen. All dies aber verschweigt das „Dresdner Journal." Die Hauptsache bleibt die wissentlich falsche Darstellung, als ob es sich hier um einen Akt sozialdemokratischer Gewerkschafts-Terrorismus handelte. Von sozialdemokratischem Terrorismus ist in der ganzen Verhandlung nicht das Mindeste bewiesen worden, ich muß das wissen, denn ich bin der einzige in diesem Hause, der dabei war. Man darf auch nicht vergessen, daß die Revolverschüsse hunderte von Leuten herangelockt hatten, die ursprünglich nichts mit der Sache zu thun hatten, aber ihren bedrohten Genossen zu Hilfe eilen wollten. Die Raserei der Massen hatte mit politischen Motiven nicht das Mindeste zu thun, sie meinten, ein Arbeiter sei erschossen worden. Ihre Raserei ist auch entschuldbar gegenüber dem Kultus von Rohheit, der täglich von unseren Zeitungen — ich meine natürlich die Ihrigen, nicht die sozialdemokratischen — getrieben wird. Es ist wahr, es sind die Worte gefallen: Schlagt den Hund todt! Aber damit ist noch nicht immer die Absicht des Todtschlags verbunden. Jeder, der die Sprache des Volkes kennt, weiß, daß solche Worte zu den beliebtesten Ausdrücken der Ungebildeten gehören. Selbst mildernde Umstände hat man ihnen verweigert, obwohl selbst der Staatsanwalt es den Geschworenen anheimgestellt hatte, auf mildernde Umstände zu erkennen. Man sagt, es handle sich um vorbestrafte Personen, aber das ist nicht wahr, gerade die Haupthäter waren noch unbescholten. Einer von ihnen, der ganz unbescholten war, hat sieben Jahre Zuchthaus bekommen. Abg. Frhr. v. Stumm hat gesagt, die Maximalstrafe wäre höher, aber die Strafe reichte fast bei allen an die Maximalgrenze heran. In Eisleben handelte es sich auch um einen Landfriedensbruch, denn dort sagte selbst ein Polizeibeamter zu den Bergleuten: „Gebt nur dorthin, dort werden die Sozialdemokraten herausgehauen, das giebt einen Hauptspaß!" Die reichstreuen Bergleute aber haben nur 2¾ Jahre Gefängniß bekommen, da hat man wohl ein Recht, von zweierlei Justiz zu reden. Wenn wir uns nicht in Eisleben bemüht hätten, wäre überhaupt kein Verfahren eingeleitet. Denn die Voruntersuchung wurde systematisch verschleppt, daß der Staatsanwalt den Untersuchungsrichter ablehnen wollte. (Hört! hört!) In Löbtau war nicht die That, nur das Urtheil eine Folge der Verhetzung. Die Richter müssen ja befangen werden, wenn sie täglich die „Volkswirthschaftliche Korrespondenz" lesen, diese von Gift und Wuth sprühenden Artikel, die Jedem, der nur irgendwie mit Arbeitern zu thun hat, das Zuchthaus an den Hals wünschen. Diese ewige Scharfmacherei muß ja wirken. An der Härte des Urtheils hat auch die sächsische reichstreue Presse ihre Schuld, tagtäglich berichtete sie ja über die grausige sozialdemokratische Moralthat, das mußte doch Einfluß auf die Geschworenen und auch auf die Richter ausüben. Der Fall hat ein enormes Aufsehen erregt. An dem harten Urtheil im Löbtauer Prozeß sind einzig und allein Schuld — die Scharfmacher. (Lebhafter Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Sächsischer Generalstaatsanwalt Geh. Rath **Rüger:** Ich muß es auf das Entschiedenste bestreiten, daß Frhr. v. Stumm auf Veranlassung von dieser Seite den Löbtauer Fall zur Sprache gebracht habe. Das ist durchaus nicht der Fall. Sodann muß ich mich gegen die Bemerkung des Abg. Heine wenden, als ob der Bericht des „Dresdner Journals" falsch sei. (Abg. Bebel ruft: Wer war denn der Verfasser?) Was enthält denn überhaupt der Artikel des „Dresdner Journals"? Zuerst wird das Urtheil selbst in extenso veröffentlicht, und dann folgt eine Reihe von Bemerkungen, in denen geklagt wird, daß die Sozialdemokratie das Urtheil benutzt habe, um Unfrieden zu säen und die öffentliche Meinung zu erregen. Wer das liest, der kann doch unmöglich der Meinung sein, daß das in der Begründung des Urtheils gestanden hätte. Das kann doch keiner glauben, und für so dumm darf man das Publikum doch auch nicht halten. (Lärm bei den Soz.) Der Thatbestand ist in dem Artikel des „Dresdner Journals" durchaus richtig wiedergegeben, wie er in der Verhandlung selbst ermittelt worden ist. Ich gebe zu, daß in dem Artikel der Umstand fortgelassen ist, daß die Leute zuerst beschimpft wurden. Aber darauf kommt es doch gar nicht an; das ist nur ein ganz nebensächlicher Punkt. (Gelächter bei den Sozialdemokraten. Zurufe: Nein, das ist der Hauptpunkt!) Das dies unterblieben ist, ändert an der Sachlage selbst nicht das Mindeste. Es läßt sich nicht bestreiten, daß die größten Brutalitäten vorgenommen sind, der arme Mann ist beinahe todtgeschlagen worden. (Widerspruch bei den Sozialdemokraten.) Im „Dresdner Journal" ist also nichts Falsches behauptet worden. (Zuruf bei den Sozialdemokraten: Im Gegentheil.) Die sozialdemokratischen Zeitungen, besonders der „Vorwärts", behaupten ja nun, daß der Artikel des „Dresdner Journals" der Anklageschrift entnommen sei und ganz falsche und einseitige Angaben enthalte. Aber es ist dafür dem Artikel auf das Ergebniß der Hauptverhandlung Bezug genommen. Zu den Vertheidigern in dem Prozeß gehörte ja auch der sozialdemokratische Abgeordnete Heine, der ja auch heute das Wort ergriffen hat. Als er diese Artikel im „Vorwärts" las, da wäre es doch seine Pflicht gewesen, dem Redakteur zu sagen: Lieber Freund, Du hast ja da eine ganz falsche Ansicht ausgesprochen. Aber das hat der Abg. Heine nicht gethan. Ich gebe zu, man kann sich darüber beschweren, daß die Oeffentlichkeit ausgeschlossen wurde; man kann auch die Strafe für zu hoch halten; darüber läßt sich streiten. Aber es ist absolut falsch, wenn man sagt, daß im „Dresdener Journal" eine falsche Darstellung gegeben worden ist. Der Abg. Heine hätte daher dem Redakteur des „Vorwärts" sagen müssen: Wenn Du das wiederholst, so wiederholst Du eine Lüge. (Stürmische Unterbrechung bei den Sozialdemokraten.) Die Sozialdemokraten beschweren sich auch über die Haltung der reichstreuen Presse und rügen es, daß tagtäglich von ihr Bulletins über das Befinden des verletzten Bauunternehmers veröffentlicht worden sind. Das ist das erste, was ich höre, ich habe in keiner Zeitung ein derartiges Bulletin gefunden, das muß also schon in sozialdemokratischen Blättern gestanden haben. (Lachen bei den Soz.) Wenn etwas Erschreckendes an dem Urtheil ist, so ist es das grelle Schlaglicht, das es auf die Verhältnisse unter sozialdemokratischer Herrschaft in Sachsen wirft. (Stürmischer, minutenlanger Lärm bei den Soz., laute Rufe: Infamie! Unverschämtheit! Frechheit! Fortdauerndes Läuten des Präsidenten, das jedoch durch das fortgesetzte Zwischenrufen und Gejohle übertönt wird.)

Vicepräsident **Schmidt:** Ich ersuche die Herren, sich ruhig zu verhalten und sich auf Ihre Plätze zu begeben.

Ein Theil der sozialdemokratischen Abgeordneten folgt dieser Aufforderung, die Mehrzahl jedoch nicht. Rufe: Das haben wir nicht nöthig!

Abg. **Frohme** (Soz.) ruft: Das ist eine Unverschämtheit und eine Frechheit! Es entsteht ein ungeheurer Lärm.

Vicepräsident **Schmidt:** Ich rufe den Herrn, der diesen Zuruf gethan hat, zur Ordnung.

Abg. **Frohme** ruft: Es bleibt dabei! (Erneuter Lärm).

Vicepräsident **Schmidt:** Ich ersuche Sie zu schweigen, sonst muß ich weitere Maßregeln ergreifen. (Lautes Murren bei den Sozialdemokraten.)

Das Wort erhält nunmehr

Abg. Dr. **Oertel** (k.): Er will vom Platze aus sprechen, wird jedoch von lautem Gelächter der Sozialdemokraten und fortwährenden Rufen: Zur Tribüne! Zur Tribüne! unterbrochen. Seine ersten Worte gehen in dem allgemeinen Lärm vollständig verloren, nach einigen Minuten gelingt es erst dem fortwährenden Klingeln des Präsidenten, ihm Gehör zu verschaffen.

Abg. Dr. **Oertel:** Ich werde nicht auf die Tribüne gehen, ich verspreche jedoch, daß ich so laut sprechen werde, daß Sie mich verstehen werden, vorausgesetzt, daß Sie sich danach zu verhalten die Freundlichkeit haben. Es könnte befremden, wenn nicht auch noch ein anderer Redner aus Sachsen spräche. Die Richter haben im Löbtauer Prozeß nach bestem Wissen und Gewissen geurtheilt. Es hat auf uns recht erfrischend gewirkt, daß der Herr Generalstaatsanwalt auf die Angriffe so kühl geantwortet hat, solcher erfrischenden Kühle wünschten wir öfter noch von der Stelle zu begegnen. Ich muß den sächsischen Richterstand gegen die Angriffe von jener Seite in Schutz nehmen. Ich kenne ihn seit vielen Jahren und weiß, daß er keineswegs parteiisch ist. (Lärm bei den Soz.) Beweisen Sie mir das Gegentheil! Wenn die Sozialdemokraten anders behandelt werden, so sind sie selbst daran Schuld. (Abg. Bebel ruft: Sie gestehen es also zu, das ist schön!) Herr Bebel ist viel zu klug, um mich nicht richtig verstanden zu haben. Wir Sachsen sind mit dem Gottesgeschenk der Heiligkeit beschenkt (Heiterkeit), wir sind so heile, daß wir dem Umstand keine große Bedeutung beilegen, daß die Sozialdemokraten vor dem Worte Revolution das harte R abgeknöpft haben und zur Evolution übergegangen sind. Wir halten auch heute noch daran fest, daß die Sozialdemokraten sich außerhalb des Gesetzes stellen. (Lärm bei den Sozialdemokraten.) Das können Sie gar nicht leugnen, denn Herr Bebel hat kürzlich noch gesagt: „Aus unsrer antimonarchischen Gesinnung haben wir nie ein Hehl gemacht." Nun besteht doch aber in Sachsen und Preußen die Monarchie, und wer Gegner der Monarchie ist, stellt sich doch außerhalb der Verfassung. Das ist doch ganz logisch. Die Herren Sozialdemokraten haben hier auch wieder gesagt, wir wollten die Prügelstrafe, das sei aber doch eine ganz mittelalterliche Einrichtung. Sie scheinen also gar nicht zu wissen, daß in England und Dänemark die Prügelstrafe noch heute besteht. Wir wollen die Prügelstrafe nur für Rohheitsverbrechen. Ich hoffe, daß Herr Stadthagen die Segnungen der Prügelstrafe noch selbst empfinden wird (Heiterkeit) — d. h. nicht an seinem eigenen Leibe — sondern in der Erkenntniß, daß die Rohheitsverbrechen abgenommen haben.

Nun zum Löbtauer Fall! Ein Vergleich mit dem Eislebener Urtheil ist für uns unmöglich. Auch über die Persönlichkeit des Herrn Klemm will ich nicht reden, es ist immer mißlich, wenn hier über Privatpersonen diskutirt wird. Die Artikel des „Dresdner Journals" habe ich genau gelesen und muß dem Herrn Rüger ganz Recht geben, kein Mensch konnte glauben, daß hier eine Begründung des Urtheils vorliegt. Unsere Leser wenigstens werden sich sofort gesagt haben, hier liegt nur eine redaktionelle Bearbeitung eines Aktenstückes vor. Ueber den Prozeß selbst berufe ich mich auf das Urtheil des Abg. Heine, der ja an der Verhandlung selbst theilgenommen hat; Herr Heine muß ja selbst zugeben, daß das Gericht durchaus korrekt gearbeitet hat und daß die Vertheidigung in keinem Punkte beschränkt worden. Er machte auch den Geschworenen und den Richtern keinen Vorwurf, die unter einem Banne gestanden hätten. Aber es ist doch ganz klar, daß Herr Heine selbst unter einem Bann steht und selbst aus seiner Haut nicht herauskann. Das Urtheil selbst kann keinen Gegenstand der Kritik bilden. An der Bluthat trug nur die systematische Verhetzung schuld. Gewiß fühlen auch wir Mitleid mit den Familien der Verurtheilten, aber ihre Thränen wurden doch nur veranlaßt durch jene, die indirekt zu der Bluthat aufgereizt haben. (Beifall rechts.)

Abg. **Schmidt-Warburg** (Ctr.). Mein Kolleze Spahn hat schon über die Ueberbürdung der Richter am Reichsgericht geklagt. Diese Thatsache aber zu einer Erhöhung der Revisionssumme auf 2000 Mark zu benutzen, können wir nicht billigen. In kleinen Prozeßsachen kann ein reichsgerichtlicher Rechtsspruch von dem gleichen Werthe sein wie in großen.

Abg. **Heine** (Soz.): Die gegen mich gerichteten Angriffe des Generalstaatsanwalts Rüger sind bezeichnend für die Art, wie dieser Herr es für angemessen hält, gegen einen Abgeordneten aufzutreten. Die Eigenartigkeit des Dresdener Berichts liegt in dem, was er verschweigt. Es kommt der Lüge sehr nahe, wenn man strikte widerlegte Behauptungen immer von Neuem wiederholt. Das setzt entweder eine sehr geringe Fähigkeit voraus, Thatsachen zu erkennen, oder einen sehr geringen Willen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Die vertraulichen Rücksprachen mit den Richtern sind sehr viel gefährlicher für die Justiz, als die öffentliche Besprechung der Urtheile. Wir werden uns auch durch Schmähworte an dieser Kritik nicht hindern lassen. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Präsident Graf **Ballestrem:** Der Redner ist nicht berechtigt, zu behaupten, ein Mitglied des Bundesraths habe Schmähworte gebraucht. Das ist unparlamentarisch und ich rufe den Redner deswegen zur Ordnung.

Damit schließt die Debatte.

Es folgen persönliche Bemerkungen.

Abg. **Stadthagen** schleppt unter großer Heiterkeit des Hauses mühsam einen gebundenen Jahrgang der „Post" herbei und verliest daraus die Notiz einer Korrespondenz vom Jahre 1889, worin es heißt, es liege in einer gewaltsamen Niederschlagung die Möglichkeit, für die Zukunft die Herrschaft des Kapitals über die Arbeiter aufs neue zu sichern (Hört, hört! bei den Sozialdemokraten.) Redner fährt dann fort: Ich stelle es Herrn von Stumm anheim, nun zu erklären: Ich habe mich geirrt, ich habe nicht geglaubt, daß die „Post" so dumm sein könnte, derartiges zu schreiben. (Heiterkeit.)

Abg. Frhr. **v. Stumm** (Rp.): Hier handelt es sich nicht um die eigene Meinung der „Post", sondern um die einer Korrespondenz. Außerdem hat Herr Stadthagen etwas ganz anderes behauptet, als was der verlesene Artikel mittheilt. Er hat gesagt, die „Post" habe dazu aufgefordert, in dem Hamburger Strike die Arbeiter mit Knütteln niederzuschlagen.

Abg. **Stadthagen** (Soz.) bestreitet, daß er den Hamburger Strike auch nur mit einem Worte erwähnt habe.

Der Titel „Gehalt des Staatssekretärs" wird hierauf bewilligt, ebenso wird der zu diesem Titel gestellte Antrag **Beckh** (fs. Vp.) angenommen, die Regierungen zu ersuchen, noch in dieser Session einen Gesetzentwurf betr. Entschädigung für unschuldig erlittene Untersuchungshaft vorzulegen. — Für den Antrag stimmen die Sozialdemokraten, die freisinnigen Parteien, die National-Liberalen und ein Theil des Centrums.

Die weitere Berathung wird hierauf auf Freitag 1 Uhr vertagt.

(Schluß 5½ Uhr.)

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur Otto Reuß in Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Während der Dauer der Prüfungen der hiesigen Volksschulen durch die Unterzeichneten in der Zeit vom 10. Februar bis zum 24. März wird jeweils einer der Unterzeichneten in der üblichen Zeit — **täglich von 11—12 Uhr** — zur Sprechstunde im „Rektorat" anwesend sein. 853.3.3

Karlsruhe, den 10. Februar 1899.

Prof. G. Specht, Stadtschulrat.
Dr. Gerwig, Rektor.

Holzversteigerung.

Die Großh. Bezirksforstei **Huchenfeld** in Pforzheim versteigert aus den Domänenwaldungen Hambach, Reutle, Dreieichenschlag, Wüstenwald, Sohlberg und Kleb in den Hutbezirken der Forstwarte Oehlschläger und von Au in Huchenfeld und Baier in Hohenwarth,

Montag den 27. Februar d. J.,
morgens 9 Uhr, im Rathaus in
Huchenfeld:

Tannene und fichtene Stangen; **145** Gerüst- und **122** Leiterstangen; **306** Hopfenstangen I., **105** II., **370** III. und **393** IV. Klasse; **1869** Rebpfähle und **2025** Bohnenstecken; **19** Ster 1 m lange eichene Nutzholzrollen; **14** Ster buchene, **189** Ster eichene und **68** Ster Nadelholz-Scheiter; **9** Ster buchene, **167** Ster eichene und **180** Ster Nadelholz Prügel; **190** buchene, **3730** eichene und **2910** Nadelholz-Wellen, sowie etliche Schlagraumloose. 1058.2.2

Gläubigeraufforderung.

Etwaige Forderungen an den Nachlaß des am 20. d. M. verstorbenen **Wilhelm Hensel,** Restaurateur zum Schützenhaus dahier, wollen

binnen acht Tagen

bei mir — Kaiserstraße Nr. 70 — schriftlich oder mündlich angemeldet werden.

Karlsruhe, den 21. Februar 1899.

Großh. Notar:
Heß. 1088.2.2

Ia Kartoffeln

liefern waggonweise zu **billigsten Tagespreisen:** 893.3.3

S. Moos & Cie.,
Basel (Schweiz).

Weinversteigerung
zu Maikammer (Rhpf.).

Montag den 6. März, Mittags 12 Uhr, im **Gasthaus zum Schwan,** läßt Weingutbesitzer

A. Spies

ca. 200 Fuder 97er Weißweine Taxe: pr. 1000 Liter M. 350 bis 600,
ca. 20 Fuder 97er Rotweine, Taxe: M. 400—440,
vorzüglich gebaute, reintönige Weine, versteigern. 665.2.2

Probetage: **16. Februar,** sowie am **Versteigerungstage.**

Landbank.

Institut zur Förderung der **inneren Kolonisation** im Deutschen Reiche durch Erwerb und Veräußerung von ländlichen Besitzungen, Gründung von **Bauernkolonieen,** Verkauf von Restgütern, Vorwerken, Waldgütern, Seegrundstücken, Mühlen, Ziegeleien u. s. w. zu äußerst günstigen Bedingungen. 175.52.50

Verkauft wurden 1896 ca. 24 000 Morgen, 1897 ca. 36000 Morgen. Grundkapital 10 Millionen Mark.

Geschäftsstelle: Berlin W., Behrenstr. 43/44.

Wein-Verkauf

Vom **Winzerverein Meersburg** können mit Zugabe von Leihfässern von 50 Liter an aufwärts nachverzeichnete **Meersburger Weine** bezogen werden: 557.2.2

1898er Weißweine zu 33, 35 u. 40 M.
„ **Rotweine zu 5 ,55, 60 „ 70 „**
„ **Schillerweine zu 40 45, „ 50 „**
1897er Rotweine zu 45 50, 55, „ 60 „
„ **Schillerweine zu 35 u. 45 M.**
per Hektoliter.

Winzerverein Meersburg a. Bodens.

Champagner
Hochheimer — Aeltestes
Burgeff Extra Cuvée
Grün Etiquette — Gegr. 1837.
Zu beziehen durch alle Weingrosshandlungen.
Burgeff & Co
Hochheim a/M.
Haus

General-Vertreter für Baden
J. G. Deisz, 32.36 6
KARLSRUHE, Kaiserstrasse 68.

Darmstadt,
Hessen.
Höheres Töchterpensionat.

Gediegene wissensch. Fortbildung, Sprachen d. Ausländerinn., sämmtl. prakt. u. Kunsthandarb., gründl. Anleitg. im Haushalte, guter Musik. und Malunterr. — Gewissenh. Verpfleg. und Erzieh., gesellsch. Ausbild. Wohnung in feinster Stadtlage, waldr. Umgebung, Theater, Concerte, reiche Kunstsamml. — Empfehl. d. Eltern früh. Pens. Honorar 1000 Mk. Prosp. u. nähere Ausk. durch d. Vorsteh.: Frl **Clementine Dupré,** staatlich gepr. Oberlehrerin. 966.10.4

HAARAUSFALL! 30.23.5

Kopfschuppen, Ergrauen der Haare werden nach einer neuen praktisch erprobten Methode mit erstaunenswerthem Resultate behandelt. Kräftigste u. augenscheinlichste Entwicklung des jungen Nachwuchses. Zahlreiche Dankschreiben und Anerkennungen. Jeder Haarleidende sollte nicht versäumen, Prospekt zu verlangen, der gratis und franco versandt wird.

F. Kiko, Herford,
Weltberühmter Haarspecialist.

Honig.

Feinsten **garantirt reinen** unverfälschten Bienenhonig versendet die **10 Pfd.-Dose** zu **6.50 Mk. franko A. Steinkamp,** Imkerei in **Cloppenburg,** Grzth. Oldenburg. 594.41.14

CACAO-VERO
entölter, leicht löslicher
Cacao.
in Pulver- u. Würfelform.
HARTWIG & VOGEL
Dresden

Zu haben in unserer hiesigen Hauptniederlage **L. Berthold Wwe., Karlsruhe,** Karlfriedrichstr 19, neben der Gewerbehalle, sowie in allen durch unsere Plakate kenntlichen Apotheken, Conditoreien, Colonialwaaren-, Delicatess-, Drogen- und Specialgeschäften. 278.12.2

Tüchtiger energischer Inspektor,

der glänzendes Pensum absolvirte und momentan bei einer deutschen Lebens- und Unfallversicherungs-Gesellschaft angestellt ist, sucht von einer seitigen gut eingeführten Gesellschaft für München die Generalagentur mit Incasso zu erlangen. Caution kann gestellt werden.

Offerten an die Expedition d. Bl. unter Nr. 1073.2.2

Druck und Verlag von Otto Reuß, Hirschstraße Nr. 9 in Karlsruhe.